

Geisteskranke

Geisteskranke.

Antrag Lenzmann, die Regelung der Aufnahme und Unterbringung von Patienten in Heilanstalten für Geisteskranke betr.: Anl.Bd. I, Nr. 45.

Dazu

Abänderungsantrag Dr. Kruse: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Grundsätze feststellt, wodurch die Aufnahme, die Aufenthaltsverhältnisse und die Entlassung von Geisteskranken in, resp. aus den Anstalten reichsgesetzlich geregelt wird: Anl.Bd. V, Nr. 621.

Bd. VI, 154. Sitz. v. 16. 1. 1897 S. 4081B.

Antrag Dr. Kruse angenommen.